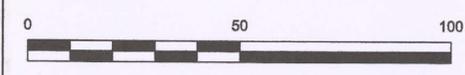


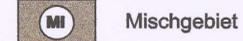
Kartengrundlage:
Bayerische Vermessungsverwaltung
Digitale Flurkarte (DFK)
Stand: 18.07.2006



LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

II Zahl der Vollgeschosse, zwingend

WH 10,0m max. Wandhöhe

max. 2 WE max. zulässige Zahl der Wohneinheiten

22°-32° zulässige Dachneigung

3. Bauweise, Baugrenzen

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Baulinie

Firstrichtung zwingend

4. Gemeinbedarfsfläche, -einrichtungen und -anlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

Rathaus

6. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Fußweg

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P Öffentliche Parkfläche

V Verkehrsberuhigter Bereich

7. Flächen für Ver- und Entsorgung

Flächen für die Versorgung (Elektrizität, Trafostation))

9. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Private Grünflächen zur innerörtlichen Durchgrünung

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

Anpflanzen: Laubbäume

Erhalten: Laubbäume

Anpflanzen: Sträucher

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

E Umgrenzung von Erhaltungsbereichen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garage und Gemeinschaftsanlagen

Abgrenzung Traufhöhen, Firstrichtung oder Vollgeschoss

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bestehende Grundstücksgrenzen

Flurnummern

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Ortsteilgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

a) **Aufstellungsbeschluss**
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Marktgemeinderats-Sitzung vom 19.02.2002. Der Beschluss wurde des Marktgemeinderates wurde am 01.03.2002 gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

b) **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung am 23.06.2005 zum Termin am Mittwoch, 29.06.2005 um 17.00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen.

c) **Frühzeitige Beteiligung der Träger**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.11.2005 über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 30.12.2005 informiert.

d) **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger**
In der Marktgemeinderatssitzung am 13.11.2007 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 13.11.2007 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 12.12.2007 bis 14.01.2008 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

e) **Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil und der Begründung in der Fassung vom 12.02.2008 wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 12.02.2008 als Satzung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

f) **Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan Nr. 25 „Mittlerer Markt“ tritt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Nesselwang, 16. APR. 2008

Köberle, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Der Beschluss über die Bebauungsplansatzung wurde gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates vom 11.09.2001 am 16. APR. 2008 in der Allgäuer Zeitung bekannt gemacht.

Nesselwang, 16. APR. 2008

Köberle, 1. Bürgermeister

MARKT NESSELWANG

Bebauungsplan Nr. 25

"Mittlerer Markt"

Maßstab:
1 : 1000

Datum:
12.02.2008

Auftraggeber / Bauherr:
Markt Nesselwang
Hauptstraße 18
87484 Nesselwang
Telefon: 08361 / 9122 - 0
Telefax: 08361 / 9122 - 55
e-Mail: rathaus-bauamt@nesselwang.de

hofmann & dietz architekten bdb. bdla.
Hochbau, Städtebau, Landschaftsplanung, Freizeitanlagen, Gartendenkmalpflege

Meinrad-Spieß-Platz 2, 87660 Markt Irsee
Telefon: 08341 / 9667380
Telefax: 08341 / 9667388
e-Mail: hofmann.dietz@t-online.de